

Hinweisbekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach hat am 28.09.2022 die 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 7. Änderung der Satzung im Amtsblatt der StädteRegion Aachen, Nr.25, am 14.10.2022 bekannt gemacht worden ist.

Der Auszug aus dem Amtlichen Mitteilungsblatt ist als Anlage beigefügt.

Roetgen, den 25.10.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Recker', written over the text 'In Vertretung'.

Recker



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 14.10.2022

NR. 25

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung der 7. Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in Monschau vom 06.10.2022

Die Verbandsversammlung hat am 28. September 2022 die 7. Änderung der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach

aufgrund der §§ 4, 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit § 7 der Satzung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach vom 28. Januar 1982 (Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Aachen, Nr. 6, 1982, S. 23) in der zuletzt geänderten Fassung vom 12. Dezember 2018 beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4) wird wie folgt neugefasst:

Die Verbandsversammlung wird nach der Neuwahl der Vertretungen der Mitgliedsgemeinden von dem bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung einberufen. Sie wählt sodann zu Beginn der ersten Sitzung nach Neuwahlen in den Mitgliedsgemeinden aus ihrer Mitte unter Leitung des Altersvorsitzenden ohne Aussprache den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen ersten sowie zweiten Stellvertreter. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Stellvertretung erfolgt in Einzelvertretung gemäß der Rangfolge ihrer Wahl. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder einer seiner Stellvertreter wird der jeweilige Nachfolger für den Rest der Wahlzeit seines Vorgängers nach dem gleichen Verfahren gewählt. Auf das Wahlverfahren finden im Übrigen die Bestimmungen des § 50 Abs. 2 GO NRW entsprechende Anwendung.

§ 2

§ 6 Abs. 5) wird der letzte Satz wie folgt neugefasst:

Das vorstehende Verfahren gilt auch für die Stellvertreter.

§ 3

Die vorstehende Änderung der Satzung des WVZV Perlenbach tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Veröffentlichungsvermerk

Die vorstehende, von der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in ihrer Sitzung am 28.09.2022 beschlossene 7. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die Änderungen sind entsprechend § 20 Abs. 2 GkG NRW anzeigepflichtig. Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aachen, den 06.10.2022

Der Städteregionsrat
der StädteRegion Aachen
als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde
Dr. Tim Grüttemeier

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Ausländeramt – A 33
Hackländerstraße 1, 52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name:	Vorname:	Letzte bekannte Anschrift:
ALIU	ARTON	OHNE FESTEN WOHNSITZ

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung:	Akten-/Kassenzeichen:	Datum vom:
Ordnungsverfügung A 33.4 – ill + Belehrungen		05.10.2022